

Antrag Nr.: A0306/21
Datum: 21.12.2021

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Besondere Förderung von stadtteilbezogenen Vorhaben und Arbeiten nach der Aufhebung der aktuellen epidemischen Lage

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den einzelnen Stadtbezirken diejenigen Mittel aus den Stadtbezirksbudgets, die im Jahr 2021 nicht ausgegeben werden konnten, im Jahr 2022 zusätzlich zur Verfügung zu stellen;
2. sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel ab dem zweiten Quartal 2022 in den Stadtbezirken eingesetzt werden können.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit; falls das nicht möglich ist oder die Summe nicht ausreicht, sollen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer herangezogen werden.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	10.01.2022	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.01.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	17.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	31.01.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	03.03.2022	öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Corona-Epidemie hat in Dresden vielfältigen indirekten Schaden angerichtet. Nicht zuletzt ist die kommunale Selbstverwaltung gerade auf derjenigen Ebene empfindlich eingeschränkt worden, die dem Leben der Bürger*innen am nächsten steht: Die Stadtbezirksbeiräte konnten im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Verordnungen der Landesregierung zum Schutz vor der Epidemie nicht in vollem Umfang tagen. Infolgedessen konnten sie auch nicht in vollem Umfang über die finanziellen Mittel verfügen, die ihnen satzungsgemäß für die Erfüllung ihrer Aufgaben zustehen. Insbesondere die Bewilligungen für stadtteilbezogene Vorhaben und Arbeiten fielen offenbar deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Das legen jedenfalls Rückmeldungen aus einzelnen Stadtbezirken von Anfang Dezember 2021 nahe. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 werden diese Mittel aus Sicht der Bezirke verfallen, indem sie an den städtischen Haushalt zurückfließen.

Es ist noch nicht lange her, dass den Stadtbezirksbeiräten ein eigenes Budgetrecht für unmittelbar stadtteilbezogene Aufgaben übertragen wurde. Eine entsprechende Regelung wurde erst im Jahre 2018 in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und 2019 erstmals angewendet. Die Einzelheiten sind in der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie und in der Stadtbezirksförderrichtlinie geregelt. Ziel dieser Reform war es zum einen, eine grundlose Ungleichbehandlung zwischen Stadtbezirken einerseits und Ortschaften andererseits – genauer gesagt: zwischen den Einwohner*innen in den jeweiligen Gliederungen der Landeshauptstadt Dresden – zu beseitigen. Vor allem aber trägt die Neufassung einem Grundsatz Rechnung, der für eine lebendige Demokratie unverzichtbar ist: Die Entscheidungen unserer Volksvertretungen müssen so nah wie möglich an der Lebenswelt der Menschen getroffen werden (Subsidiarität).

Gerade in der aktuellen vierten Welle der Epidemie erleben wir, wie bitter wir dafür bezahlen, wenn die Demokratie ihre Glaubwürdigkeit verliert und Anordnungen einer demokratisch gewählten Regierung schlicht nicht mehr befolgt werden. Genau hier können wir mit dem Budgetrecht der Stadtbezirksbeiräte gegensteuern. Dank dieses Budgets können in den Stadtbezirken rasch und mit geringem bürokratischen Aufwand Ideen ermutigt und unterstützt werden, die den Menschen unmittelbar zugutekommen. Der nachbarschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt; es entstehen niederschwellige kulturelle und soziale Angebote; oder das Wohnumfeld wird konkret verbessert. Kurz: Das Budget für die Stadtbezirke ermöglicht die Erfahrung, das eigene Umfeld gestalten zu können, und zwar gemeinsam, im Zusammenspiel von Bezirksämtern, Initiativen und Organisationen im Stadtteil und gewählten Volksvertreter*innen.

Solche Erfahrungen machen zu können, ist zu jeder Zeit wichtig für eine Demokratie. Besonders wichtig ist es aber gerade jetzt: als Kontrast zu den Irrungen, Einschränkungen, Entbehrungen, Erkrankungen und Verlusten der bisher folgenschwersten Welle in der Covid-19-Epidemie. Diese Erfahrung wollen wir ermöglichen, indem der Stadtrat beschließt, den Stadtbezirken die Finanzmittel, die ihnen im Haushalt 2021 zustanden, aber infolge der Einschränkungen des öffentlichen Lebens und auch der Gremientätigkeit nicht eingesetzt werden konnten, im Jahre 2022 erneut und damit für dieses Jahr zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Aus haushalterischer Sicht sind die Mittel mit Stichtag 31.12.2021 an den allgemeinen Haushalt zurückgefallen und würden damit als ungeplante Minderausgaben in das Jahresergebnis 2021 aufgenommen werden, wenn der Stadtrat nicht etwas Anderes beschließt. Nach Auskunft des Oberbürgermeisters in der Ratssitzung vom 16.12.2021 handelt es sich insgesamt um rund 850.000 Euro. Der Aufwand bewegt sich damit in einer Größenordnung, die mit dem Verzicht auf Sondernutzungsgebühren zur Unterstützung der Veranstaltungsbranche und der Gastronomie in Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vergleichbar ist.

Mit der Neuausreichung der Mittel setzt der Stadtrat ein Zeichen für Zusammenhalt in den Dresdner Nachbarschaften, gerade in schweren Zeiten. Damit dieses Zeichen seine Wirkung entfalten kann, sollen die Mittel schon im zweiten Quartal 2022 zur Verfügung gestellt werden, also ohne die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 abzuwarten.

Anhang: Auszug aus der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

§ 33 Aufgaben, Rechte und Geschäftsgang der Stadtbezirksbeiräte

(1) Der Stadtbezirksbeirat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören. Der Stadtbezirksbeirat ist außerdem ab dem 1. Januar 2019 für alle nach § 71 SächsGemO übertragbaren Aufgaben zuständig. Es ist zu gewährleisten, dass er über die zur Aufgabenerfüllung zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden kann.

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

-